

Ansprüche

1. Verfahren zum Betrieb eines Flüssiggastanks (1) mit einem Tankvolumen (2) zur Aufnahme von LNG (10) und Boil-off-Gas (BOG) (12), wobei dem Tankvolumen ein gasförmiger BOG-Strom und ein flüssiger LNG-Strom zugeführt werden,
dadurch gekennzeichnet, dass
 - der BOG-Strom in den LNG-Strom eingeleitet wird, und
 - anschließend das dabei entstehende BOG-LNG-Gemisch in das Tankvolumen eingeführt wird.
2. Verfahren gemäß Anspruch 1, wobei wenigstens ein Teil des BOG für den BOG-Strom und/oder wenigstens ein Teil des LNG für den LNG-Strom dem Flüssiggastank von außerhalb des Tankvolumens ausgehend zugeführt wird, insbesondere aus wenigstens einem angeschlossenen Speicher (50) einer Floating Storage Unit (FSU) oder eines LNG-Carriers oder einer Regas-Barge.
3. Verfahren gemäß Anspruch 1 oder 2, wobei wenigstens ein Teil des BOG für den BOG-Strom und/oder wenigstens ein Teil des LNG für den LNG-Strom aus dem Tankvolumen entnommen wird.
4. Verfahren gemäß Anspruch 1 und 2, wobei dem BOG-Strom BOG aus dem Tankvolumen und aus wenigstens einem angeschlossenen Speicher (50) zugeführt wird, und/oder wobei dem LNG-Strom LNG aus dem Tankvolumen und aus wenigstens einem angeschlossenen Speicher (50) zugeführt wird.
5. Verfahren gemäß einem der vorherigen Ansprüche, wobei das BOG-LNG-Gemisch oberhalb einer LNG-Füllhöhe (8) des Tankvolumens in gasförmiges BOG (12) eingeführt, insbesondere eingesprüht, wird.
6. Verfahren gemäß einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei das BOG-LNG-Gemisch unterhalb einer LNG-Füllhöhe des Tankvolumens in flüssiges LNG (10) eingeführt wird.

7. Flüssiggastank (1) mit einem Tankvolumen (2) zur Aufnahme von LNG (10) und Boil-off-Gas (BOG) (10), aufweisend
 - eine BOG-Führung (14, 114, 214) zum Führen von gasförmigem BOG,
 - eine LNG-Führung (16, 116, 216) zum Führen von flüssigem LNG,**dadurch gekennzeichnet, dass**
die BOG-Führung und die LNG-Führung in eine gemeinsame BOG-LNG-Führung (24, 224, 324) münden, die zum Führen von BOG-LNG-Gemisch ausgebildet ist und die in das Tankvolumen mündet.
8. Flüssiggastank gemäß Anspruch 7, wobei die BOG-Führung und/oder die LNG-Führung, insbesondere an ihrem tankvolumenfernen Ende, eine Fluidschnittstelle (15;17) zu wenigstens einem anschließbaren Speicher (50), insbesondere einer Floating Storage Unit (FSU) oder eines LNG-Carriers oder einer Regas-Barge, aufweist und eingerichtet ist, dem Tankvolumen BOG bzw. LNG aus einem angeschlossenen Speicher zuzuführen.
9. Flüssiggastank gemäß Anspruch 7 oder 8, wobei die BOG-Führung eingerichtet ist, oberhalb einer LNG-Füllhöhe (8) gasförmiges BOG aus dem Tankvolumen zu entnehmen und/oder wobei die LNG-Führung eingerichtet ist, unterhalb einer LNG-Füllhöhe flüssiges LNG aus dem Tankvolumen zu entnehmen.
10. Flüssiggastank gemäß einem der Ansprüche 7 bis 9, wobei die Mündung (26, 326) der gemeinsamen BOG-LNG-Führung in das Tankvolumen oberhalb einer, insbesondere vorbestimmten, LNG-Füllhöhe des Tankvolumens angeordnet ist.
11. Flüssiggastank gemäß Anspruch 10, wobei die Mündung eine Sprühdüse (30) zum Versprühen des BOG-LNG-Gemischs aufweist.
12. Flüssiggastank gemäß einem der Ansprüche 7 bis 9, wobei die Mündung der gemeinsamen BOG-LNG-Führung in das Tankvolumen unterhalb einer, insbesondere vorbestimmten, LNG-Füllhöhe des Tankvolumens angeordnet ist.
13. Flüssiggastank gemäß einem der Ansprüche 7 bis 12, wobei die LNG-Führung eine Schnittstelle zu einem Verbrauchernetz (36) aufweist, die eingerichtet ist, LNG aus dem Tankvolumen in das Verbrauchernetz einzuspeisen.
14. Flüssiggastank gemäß einem der Ansprüche 7 bis 13, wobei die BOG-Führung eine Schnittstelle zu einem Verbrauchernetz (52) aufweist, die eingerichtet ist, BOG aus dem Tankvolumen in das Verbrauchernetz einzuspeisen.

15. Floating Storage Unit (FSU) oder LNG-Carrier oder Regas-Barge oder LNG-betriebenes Fahrzeug oder LNG-betriebenes Kraftwerk mit wenigstens einem Flüssiggastank (1) gemäß einem der Ansprüche 7 bis 14.